

Freunde

für Ferien

in Bayern e. V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.  
Postfach 1117 • 89258 Weißenhorn

Oberstdorfer haben entschieden und dem  
Bürgermeister Mies den Rathausstuhl  
entzogen! Leider haben die Wähler in Bayern  
manchen kriegerischen Bürgermeistern den  
Rücken gestärkt bei den Vertreibungs-  
bemühungen Zweitwohnsitzbürger  
Glückwünsche zur gefälligen Info

Es schreibt Ihnen:

**Josef Butzmann**

**Vorsitzender**

Tel. 07309-50 84

Fax 07309-4 12 75

E-Mail: fffbayern@gmx.net

17.03.2020

### **Nicht überall sind Glückwünsche möglich denn das Kommunale-Wahlergebnis lässt viele Fragen offen!!-**

Mit Sorge darf doch betrachtet und spekuliert werden ob denn der Neue Oberstdorfer Bürgermeister Herr Klaus King überhaupt in der Lage ist das Gebaren und der Umgang mit den vielen Bürgern mit den Zweitwohnungen eine Normalisierung wie es unter ehrlichen Menschen überhaupt schaffen kann. Die angekündigte neue Satzung schon vorab mit einer Drohung für den zurückliegenden Zeitraum anzukündigen, obwohl noch gar keine Aussicht besteht in Kürze mit einer rechtssicheren Satzung überhaupt einen Steuerbescheid zu erlassen.

Die Aussage von Bürgermeister Klaus King: ***"Ich sehe Oberstdorf nicht als gespalten an. Ich möchte jetzt auch die Gruppierungen, die meine Kandidatur nicht unterstützt haben, hinter mir vereinen.***

***Ich bin in Oberstdorf aufgewachsen, lebe mit meiner Familie hier und bin in unserer Heimat fest verwurzelt. Was ist meine Motivation für diese Kandidatur? Nach zwölf Jahren braucht es in unserer Gemeinde einen Wechsel. Denn es darf nicht mehr über die Köpfe der Bürger hinweg entschieden werden. Mit mir als Bürgermeister werden die Bürgerinnen und Bürger wieder in den Mittelpunkt rücken. Der direkte Austausch auf Augenhöhe ist mir ein echtes Anliegen."***

Es bleibt also zu hoffen, er hat sich nicht zu viel vorgenommen, denn dieses Versprechen einzuhalten bedarf wohl sehr großer Zuversicht und trifft hoffentlich eigentlich auch auf diese relativ große Gruppierung von 2400 Bürger mit Zweitwohnsitzen zu ?

Es sei hiermit ein Hinweis an diesen neuen Bürgermeister gestattet an die bisherige rechtswidrige bayerische Praxis, welche in keinem anderen Bundesland oder einem Mitgliedstaat der EU so angetroffen werden kann. Fakt ist: Alles rund um die Zweitwohnungssteuer seit 1.1.2005 sind diese Vorgehensweisen auf breiter Front vorsätzliche Betrugsabsichten zuzuordnen, die jüngsten Gerichtsentscheidungen haben zwar einzelne Symptome aber keinesfalls den Kern der bayerische Betrugsmasche zur Entscheidung zu Grunde gelegt bekommen. Bei der jüngsten Verfahren BVerwG. in Leipzig ging es lediglich um diese rechtswidrigen Satzungen bei Gemeinden außerhalb von Bayern und deshalb ist doch diese Vorstellungen der Marktgemeinde Oberstdorf in keiner Weise vergleichbar zu rechtfertigen. Hiermit sei ein kurzer Hinweis erlaubt auf die bayerische Vorgehensweise denn mit unwahren nicht zutreffenden Argumenten wurde doch auf breiter Front mit unseriösen Behauptungen sogar mit üblen Hetzparolen, so auch im gesamten Allgäu, alle Einheimischen Bürger mit gezielten Falschinformationen erklärt: Da im kommunalen Finanzausgleich nur die Bürger mit Erstwohnsitz Berücksichtigung finden sei man gezwungen zum Unterhalt der Infrastruktur mit einer „Besteuerung des Aufwandes“ in Form von Zweitwohnungssteuer diese auch zu Recht an den Kosten zu beteiligen. Vorreiter Oberstdorf – in Person als Bürgermeister Thomas Müller hat unmissverständlich schon 2002 erläutert, da man wegen des bayerischen Verbotssituation keine Zweitwohnungssteuer erheben dürfe bitte man um Verständnis zur Erhöhung des Kurbeitrages.

Es war wirklich zutreffend aber die Sache im K FAG benachteiligt zu sein war schlichtweg gelogen und das auch noch bei der öffentlichen Informationsveranstaltung am 4 Januar 2005 im Oberstdorfhaus – das nur mal zur Erinnerung. Exakt diesen Lügenvorgang haben nicht nur Abgeordnete aus dem bayerischen Landtag behauptet sondern auch Minister und bayernweit besonders die Kommunalpolitiker der Tourismuskommunen. Nur durch einen simplen Zufall kam ab August 2005 ein Hinweis über die Existenz der Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitz in einem kleinen Kreis an die Öffentlichkeit. Zur Ergänzung darf hiermit erwähnt sein, dass man der Marktgemeinde Oberstdorf zusätzlich zur erhobenen Zweitwohnungssteuer Schlüsselzuweisungen in der Zeit von 2005 bis 2019 für Nebenwohnsitze in Höhe von 13 639.977.- € gewährte

> Fortsetzung Beiblatt

aus dem Steueraufkommen aller Steuerzahler. Als eben 3 bayerische Kommunen im Jahr 2014 also nach fast 10 Jahren andauernder Ungerechtigkeiten über eine Popularklage wegen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz eine Entscheidung erzwangen – beschloss man bei der bayerischen Landesregierung ganz schnell, wohl zum Ärger und Nachteil der Tourist-Kommunen, eine Abschaffung in 25 % igen Schritten und im Jahr 2016 sogar nochmals eine Verlängerung bis zum Jahr 2024. Diese Kläger wurden unter Druck gesetzt, die Klage zurückzunehmen um eine Spaltung des Bayer. Gemeindetag zu verhindern. Die angefallenen Verfahrenskosten wurden vom Freistaat Bayern übernommen.

Ohne diesen Vorgang Popularklage beliefe sich diese geschätzte\*) Summe wohl sogar auf über 15 200 000.-€ für die Marktgemeinde.

Die Oberstdorfer - Zweitwohnungssteuereinnahmen beliefen sich für die Zeit 1.1.2005 bis 31.12.2019 in einer Summe von 16 534 844.- € dabei sind allerdings die inzwischen fälligen Rückzahlungssummen für angedrohte laufende Verfahren nicht berücksichtigt. Diese Zahlen sind strengstens behütet – nach Schätzungen bewegen sich diese Rückzahlungsforderungen mit Zins und Zinseszins auf mehrere Millionen Euro. Wenn auch in der Öffentlichkeit unbekannt sind doch seit Jahren all diese ruhenden Verfahren bei Gericht nach jüngster Rechtsprechung eine nicht einkalkulierte Misere für Oberstdorf zur vollkommenen Unsicherheit sogar des vergangenen Haushaltes zu betrachten.

Im Jahr 2005 betrugen die Oberstdorfer Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer 754 698.--€ die Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze dagegen summierten sich für den gleichen Zeitraum die stolze Summe von 950 000.-€ /Jahr und das eigentlich ohne Verwaltungsaufwand. Es genügte die Zahl der Zweitwohnsitze zu nennen – eine Nachprüfung dieser Angaben war von der Regierung gar nicht vorgesehen – denn bei der Volkszählung wurden diese Nebenwohnsitze schon seit 1988 nicht mehr exakt ermittelt. Die Verhaltensweisen sehr vieler Verwaltungen lassen auch diesbezüglich Spekulationen auf Unehrllichkeit Rückschlüsse zu, es lag weniger am Meldeverhalten der Bürger mit Zweitwohnungen vielmehr bot sich den Kommunen an willkürliche Zahlen als Grundlage zur Anforderung von Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze zu nutzen.

Die Aussage aus dem Innenministerium, dass die Schuld beim unzuverlässigen Meldeverhalten dieser Gruppe von Bürgern mit Zweitwohnsitzen lag weshalb man auf die exakte Erfassung verzichten musste ist längst widerlegt, denn zur Übermittlung eines Zweitwohnungssteuerbescheides wussten doch diese Kommunen exakt fast alles, dazu war ja nicht mal eine Steuererklärung erforderlich. Man scheute nicht die Kosten für einen Kontrolleur, denn dieser Aufwand war zwar auch enorm teuer -aber es hat sich zum Schein gelohnt.

Ein ehrlicher Betrachter schätzt den Aufwand der Marktgemeinde Oberstdorf für die Verwaltungsaufwendungen mit Sicherheit auf rund eine Million Euro jährlich – den Rest frisst sodann all die stets anfallenden Bearbeitungen von Widersprüchen -Gerichts- und Verfahrenskosten unter Einbeziehung von Fachanwälten plus Aufwand der kommunalen Aufsichtsbehörde, denn exakt hier wie im Landratsamt Oberallgäu wird erfahrungsgemäß total falsches unfähiges juristisches Personal eingesetzt – das ist allerdings in vielen anderen öffentlichen Einrichtungen sehr ähnlich, denn gute qualifiziert neutrale Juristen sind rar und dazu sehr teuer. Kommunalaufsicht verdient oft nicht die irreführende Bezeichnung -es wird fast nur zu Gunsten der Kommune argumentiert.

Die jüngst bayernweit sich entwickelte Gehässigkeit von vielen Zwst-erhebenden Kommunen gipfelt wohl in den Aussagen über Kampfansagen- Kriegserklärungen Druck auszuüben, dass man eben nach Reduzierung der Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze gezwungen sei die Zweitwohnungssteuer drastisch zu erhöhen, das schlägt wohl einem Fass den Boden aus! Es ist wohl vergleichbar, wenn ein Sozialhilfeempfänger seine Einnahmen verschweigt und sich dabei strafbar macht.

- Es sollten nun nachstehende Fragen erlaubt sein:
- Sind denn solche irreführenden Zustände in einem Rechtsstaat überhaupt denkbar?
- Dazu die Antwort: Ja aber wo es um die Zwst. geht nur in Bayern.
- Die letzten Monate waren bekanntlich zahlreiche Manager bedeutender Firmen angeklagt und zum Teil auch wie in einer öffentlichen Hinrichtung verurteilt oder mussten ins Gefängnis (Beispiel Hönes)– warum werden nun all jene im Grunde bekanntlich dafür zuständige nur bayerische Mandatsträger für irreführende betrügerische Falsch- Aussagen nicht angeklagt?
- Die Antwort dazu: Bisher scheuten sich alle von der Zwst – Betroffene gegen solche Persönlichkeiten eine entsprechende Klage zu erheben, weil die wenigsten Bürger diesen Persönlichkeiten es zutrauten auf allen Ebenen solche Unwahrheiten zu verkaufen eigentlich ist es eklatanter Vertrauensmissbrauch.
- Das Risiko dagegen vorzugehen wird gescheut, denn die Hemmschwelle ist viel zu groß und zugleich riskant und u.U. existenzgefährdend für einen unschuldigen Normalbürger. Es ist ein

ungleichgewichtiger Kampf – wie die Maus gegen einen Elefanten. Manche eifrigen Sachbearbeiter in der Verwaltung „Zweitwohnungssteuerabteilung“ griffen schon 2005 zu Methoden wie Drohmails und Drohanrufe und dabei Ankündigungen, wenn eben der Widerstand gegen die Zweitwohnungssteuer nicht aufgegeben würde – sei die ganze Familie in Gefahr.

- Die Kommunalverbände sind mit Rechtsschutzversicherungen ausgestattet, in einem Umfang da kann ein Normalbürger nicht mal träumen.

**Wie und mit wem könnte man denn diese unseriösen Pokerspielereien vernünftig beenden oder in Bahnen lenken wo alle ein Miteinander und nicht Gegeneinander als Zukunftsgestaltung möglich wäre? Wie soll denn Migration in einer Gesellschaft funktionieren, wenn eben Menschen mit gleicher Kultur – gleichem Aussehen – gleicher Sprache aber im KFAG die Spaltung der Gesellschaft in EDEL und UNEDL vollzieht.**

### **Gewissenfrage: A**

**Liebe Oberstdorfer und alle bayerischen Bürger zwischen Bodensee und Königsee**

**Lieber Bürgermeister(innen) aller 160 Zwst- Touristikkommunen**

Wer könnte sich denn wirklich vorstellen alles zusammen über Langwierige, schwierige– z. T. schmutzige gerichtliche Schlammschlachten auszufechten, denn wenn es noch eine Berechtigung für eine glaubwürdige Bezeichnung Rechtsstaat gibt, dann müssten alle Fakten aufgetischt werden. Die Beweislage ist im Grunde relativ einfach und sehr belastend einzuschätzen. Die Zahlen sind eine deutliche Beweislast!??

Schließlich würden davon NUR die Juristen am besten und meisten profitieren?

### **Gewissensfrage: B**

**Eine vernünftige einfach Alternative könnte sein:**

Im Freistaat Bayer erinnert man sich an die „Blütezeit“ von politischer Vernunft an das friedliche Zusammenleben von Bürgern mit Erstwohnsitz und Nachbarn mit Zweitwohnsitz zur Zeit des intelligenten Ministerpräsident Franz Josef Strauß – ja da gab es noch eine wirkliche Volkspartei CSU -. Es wohl kein Geheimnis mehr- all diese Ziehsöhne haben doch total versagt und in Sache Zweitwohnungssteuer tut man sich doch sehr schwer in Sache glaubwürdige Argumente einen Unterschied zur AfD zu entdecken.

Wie wäre es denn wenn nach dem Strauß'schen Erfolgs-Muster wieder bayerweit die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beendet und stockt diese immer noch gewährten Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze auf eine Zahl wie etwa 50 000 000.€ / Jahr auf – an Stelle wie früher 35 000 000 € dann hätten wohl all diese gehässigen Bürgermeister bzw. alle übrigen bayerischen Kommunalpolitiker keinen Grund mehr zu Kampfansagen – Monstersatzungen zu entwerfen – viel Geld investieren in Gutachten – oder teure Mietspiegel ständig auf dem Laufenden zu halten – viele Gerichte könnten mehr Zeit aufwenden für allerlei Widersprüche von Verbänden und Demonstrationen.

Erinnert sei hiermit an die Worte von ehemaligem Bürgermeister Anton Klotz- inzwischen ehemaliger Landrat vom Landkreis Oberallgäu, dessen öffentliche Aussage (29.09.2005) *Wir fordern die versprochene Beibehaltung der Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze, hätte man dieses uns früher gesagt hätten wir doch gerne auf den Ärger mit der Zweitwohnungssteuer verzichtet.*

Der Grünen Abgeordnete Herr Adi Sprinkart kritisierte die Kurzlebigkeit von Ministerversprechen – (Kreisbotenausgabe 24.11.2005)

### **Und was Nun ? 2020**

Die Fortsetzung bisherige Strategie bedeutet Kriegserklärungen von allen Seiten mit den fadenscheinigen Wortgefechten Wohnungsnot Mietwucher -Explosion der Grundstücks- und Immobilienpreise und dafür sind nur diese vielen Zweitwohnungen ursächlich verantwortlich. Eigentlich alles Argumente wiederum um bei den Einheimischen die eigenen kommunalen Fehlentscheidungen mit einer Hetze über diese Wehrlosen mit weiteren unseriösen Argumenten an den Pranger zu stellen.

**Fakt ist:**

Jede Kommune hat die Planungshoheit und hätte dabei doch die Möglichkeit wie z.B. beim Wohnungsbau klare Richtlinien vorzugeben und diese auch konsequent umzusetzen. Wer eine Baugenehmigung will hat sich an die Satzung der Gemeinde zu halten, dazu würde auch gehören – die Gemeinde beschließt oder ändert einen Bebauungsplan, wenn diese Grundstücke im Eigentum der jeweiligen Gemeinde sind. Sodann kann nur ein Bürger mit Erstwohnsitz in den Besitz gelangen und dazu sich auch verpflichtet über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahre – bei Veränderungen innerhalb dieser festgelegten Frist geht das Eigentum – zwar auch mit entsprechender Entschädigung, an die Gemeinde zurück und diese alleine entscheidet wer dort sich niederlassen darf. Im Grunde hätten derartige Vorgaben nicht, nur die Oberstdorfer, sondern alle Kommunen welche sich nun

zu Unrecht beklagen und den schwarzen Peter den Bürgern mit Zweitwohnsitzen zuschieben verabschieden können. Unfähige Kommunalpolitiker versuchen somit weiterhin diese unerwünschten Minderheiten auf einfache Art und Weise zu besiegen.

## **Gewissenfrage: C**

### **Alternative II**

Der Gesetzgeber behandelt alle seine Bürger gleichwertig – im Augenblick ist doch hier und das haben wir schon seit vielen Jahren kritisch erwähnt- die Ungleichbehandlung der Staatsbürger – es gibt den EDLEN Bürger mit Erstwohnsitz -und den UNEDLEN Bürger mit Zweitwohnsitz.

Wechselt allerdings der EDLE in eine andere Gemeinde – dann ist er eben nicht mehr der EDLE umgekehrt befolgt er die Anleitung zum Gesetzesbrecher wie es einst der inzwischen in die Wüste geschickte Jurist + Bgm. Mies zu pflegen versuchte mit der Aufforderung sich mit Erstwohnsitz anzumelden um sich der Diskriminierung zu entziehen.

Fakt ist auch:

All diese finanziellen Mittel für den K FAG stammen von den EDLEN und den UNEDLEN Bürgern somit ist die eigentliche Verteilergerechtigkeit nicht mehr gegeben. Während eben jüngst für Migration ohne wenn und Aber Milliarden bereitgestellt werden – und dann wundert man sich über den Zustrom über deutsche Grenzen und damit verbundene Fremdenfeindlichkeit – welche wiederum den politischen Vorgehensweisen und Argumenten der AfD vollkommen entsprechen. Dabei sollte niemand auf die Idee kommen diese Bürger mit den Zweitwohnungen sympathisieren mit den Organen der AfD!

Für jede Kommentierung bzw. Beantwortung der hiermit übermittelten Gewissenfragen würden wir als kritische Bürgervertretung in Sache Zweitwohnungssteuer sehr gerne Hinweise erhalten ob es grundsätzlich gewünscht wird , dass alle diese Ungereimtheiten über Gerichtsentscheidungen eine Klärung herbeizuführen.

Zum Glück haben innerhalb von fast 10 Jahren nur Gerichtsentscheidungen viele Kommunalpolitiker doch gezwungen wiederholt dieses unseriösen Satzungen zu ändern, denn es ist den Juristen vom bayerischen Gemeindetag zwar gelungen Mustersatzungen den Kommunen zur Verfügung zu stellen -aber in allen Instanzen – trotz Empfehlungen der Landesrechtsanwaltschaft haben Grundsatzentscheidungen bewiesen, dass die bayerische Regierung nicht in der Lage war rechtsstaatlichen Prinzipien zu vertreten, man stellte sich mehrheitlich einseitig auf die Seite der Beklagten Kommunen. Die Schuld alleine den Juristen vom Bayr. Gemeindetag in die Schuhe zu schieben ist allerdings absurd, denn diese wurden doch wegen der finanziellen eigenen Abhängigkeit gezwungen derartige juristisch zweifelhafte Satzungen zu konstruieren.

Sehr geehrte Bürgermeister(innen) , zuständige Sachbearbeiter und Gemeinderäte

Nehmen Sie doch bitte den Mut und lassen Sie uns in Erfahrung bringen wie es weitergehen sollte!  
mit einem herzlichen Dankeschön verbleiben wir Vorab

mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Butzmann Vors. v. Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Oberstdorf

\*) Geschätzte Summe, denn die Zweitwohnungssteuer ist in Bayern zu Unrecht dem Innenministerium und nicht dem Finanzministerium unterstellt, das macht die ganze Sache sehr kompliziert. Schätzungen sind, wenn es um Steuern beim Finanzamt geht nur nötig und möglich bei Betrügern – unsachgemäßen Steuererklärungen – nicht vollständige unglaubwürdige Steuererklärungen – dazu wird der Eindruck erweckt alles was im Innenministerium angesiedelt oder unterstellt ist bleibt deshalb nicht nachprüfbar und es besteht keine Verpflichtung zur Veröffentlichung. Das kann kein Finanzministerium sich leisten. Gemäß wiederholten Auskünften aus dem Innenministerium ist z.B. es sei nicht möglich Zahlen und Zusammenhänge über mit Zahlen über Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auch nicht vom statistischen Landesamt möglich! Es fehlt hier die Auskunftspflicht vollkommen. Damit ist für Spekulationen nach allen Seiten offen., oder beim Innenministerium beschäftigt man Personal, das man im Finanzministerium nicht brauchen kann.

Ihre Antworten bitte per Mail >>> [fffbayern@gmx.net](mailto:fffbayern@gmx.net) nicht zu vergleichen mit [www.Freunde für Bayern!!](http://www.Freunde für Bayern!!)